

Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung / HAPV

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung / HAPV

HAPV-Vorstand:

Präsident: Hermann Frischknecht, Landheim Brüttsellen,

Vizepräsident: Albert Eberhard, Knabenheim Selnau, Zürich,

Aktuarin: Irma Kaufmann, Gebrechlichen-Heim Kronbühl (St. Gallen),

Kassier: Otto Habegger, Landheim Erlenhof, Reinach (Baselland),

1. Beisitzer: Willi Lang, Landerziehungsheim Albisbrunn,

2. Beisitzer: Marie Ritter, Schloss Biberstein,

3. Beisitzer: Karl Heidenreich, Bächtelen, Wabern.

BEITRITTS - ERKLÄRUNG

Ich wünsche der Schweiz. Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung beizutreten:

Name Vorname genaue Adresse

1.

2.

3.

4.

(Anmeldungen an obige Adressen erbeten.)

Liebe HAPV-Mitglieder und Interessenten!

In den Statuten der HAPV, Art. 3, steht unter anderem: «Aufnahmeberechtigt sind Angestellte, die sich über mindestens ein Jahr praktischer Anstaltstätigkeit und als geeignet ausweisen können und auf diesem Arbeitsgebiet zu bleiben gedenken».

Wir sind nun schon von verschiedener Seite gefragt worden, wie wir denn feststellen können, ob diese Bedingung erfüllt sei. Dazu sind zwei Dinge ausschlaggebend: einerseits Vertrauen, andererseits Ehrlichkeit. Dann ist auch ganz klar, dass Personen, welche sich nicht mit ganzem Herzen in die Arbeit stellen und nicht vom Wunsche der Zusammenarbeit in den Heimen oder Anstalten zu fördern beseelt sind, nicht als geeignet gelten können. Solche Angestellte werden sich aber auch nicht einer Vereinigung anschliessen wollen, die zum Ziele setzt, gerade diese Vorsätze zu pflegen und zu fördern. Mit der Bezeichnung «geeignet» meinen wir also nicht in erster Linie die spezielle berufliche Tüchtigkeit, sondern die Fähigkeit, als gutes Glied in der Kette der Zusammenarbeit zum Wohle der Schützlinge und Pflegebedürftigen zu wirken. Ich glaube, dass nun jeder und jede weiss, ob es für die Anstaltsarbeit geeignet ist oder nicht.

In nächster Zeit lassen wir an sämtliche einschlägigen Heim- und Anstaltsleitungen einen Werbeauftrag ergehen, mit welchem wir ersuchen, uns das geeignete Personal zu vermitteln und auch im eigenen Heim die Angestellten zum Beitritt in die HAPV zu ermuntern. Diese Aktion ist eine Vertrauenssache; es geht dabei nicht bloss um Mitglieder, sondern um die Werbung bewährter Kollegen und Kolleginnen.

Ich möchte jetzt schon für Ihre Mithilfe bestens danken. Hermann Frischknecht.

UELI GERBER †

Erzieher in der Anstalt Aarburg

Am 3. Juni spielte der junge, mit Begeisterung und Hingabe erfüllte Erzieher, Ueli Gerber wie schon oft mit seinen ihm ans Herz gewachsenen Zöglingen Handball. Plötzlich befielen ihn heftige Kopfschmerzen. Eine starke Hirnblutung raubte ihm das Bewusstsein. Trotz sofortiger Ueberführung in das Bezirksspital Zofingen und aller Bemühungen der Aerzte und Schwestern war das junge Leben nicht mehr zu retten. Ueli Gerber entschlief am 6. Juni an den Folgen seiner unerbittlichen Krankheit.

Ueli Gerber war der einzige Sohn des seit 25 Jahren in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon am Albis wirkenden Direktors Fritz Gerber. Im Jahre 1926 ge-

boren, wuchs Ueli Gerber als Jüngster neben seinen 3 Schwestern in der schönen, gesunden und freien Atmosphäre dieses grossen Erziehungswerkes auf. Schon früh teilte er mit seinen Eltern Freuden und Leiden des Anstaltslebens. Sein Kinder- und Knabenherz liebte die seinen Eltern anvertrauten Zöglinge innig, und diese fühlten sich jederzeit als Beschützer ihres jungen Freundes. So mag in seinem Herzen schon sehr früh die Sehnsucht erwacht sein, selber einmal ein Helfer gefährdeter und hilfloser Jugend zu werden. Nach Beendigung der Elementar- und Sekundarschule absolvierte er die Landwirtschaftliche Schule «Strickhof» und einige Semester an der Ab-